Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 79 (2004)

Heft: 1

Artikel: Kriegsvölkerrecht - stets verletzt und doch lebendig

Autor: Kaufmann, René

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-714282

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kriegsvölkerrecht – stets verletzt und doch lebendig

Schweiz vermittelt humanitäre Minimalstandards für Kriege

Im niederländischen Den Haag stehen hohe Offiziere vor dem Internationalen Gerichtshof. In Südafrika beklagt ein renommierter Wissenschafter Bilder schwerst verletzter Kriegsopfer in den Medien. Das Internationale Kriegsvölkerrecht, vielfach mit Füssen getreten und dennoch zunehmend einklagbar, wird von der neutralen Schweiz aktiv gefördert.

42 Offiziere, darunter drei Generäle, aus 27 Nationen lernten während einer Woche in Spiez die praktischen Erfordernisse des Kriegsvölkerrechts in den Konflikten der Welt kennen und steuerten oft selber Erfahrungen bei. Es sind zudem fast aus-

René Kaufmann, Spiez

nahmslos Ärzte. Dahinter steckt das Internationale Komitee der Militärärzte ICMM. 1920 von der Schweiz mit begründet, umfasst es heute 103 Nationen. Der Schweizer Kursleiter Oberst Hans U. Baer, selber ein bekannter Chirurg, in der Schweiz: «Kein Krieg dauert ewig. Je geringer die Opfer, die Schäden und der Hass und die Angst der Überlebenden sind, desto schneller gelingt der Übergang in eine friedliche Gesellschaft.» Eine von Oberst Baers Aufgaben: die Ärzte in Uniform an ihre ärztliche Grundverpflichtung zu erinnern, die auch dann verbindlich ist, wenn ein solcher Mensch Glied einer militärischen Befehlskette ist. Diese Verpflichtung ist Teil des Kriegsvölkerrechts, welches überdies strikt die Schonung von Zivilisten und ihren Gütern fordert - genau so, wie es demgegenüber Zivilisten Kriegführung verbietet. Ärzte haben zudem Verwundete der eigenen wie der gegnerischen Seite zu behandeln, und dies nach medizinischen Prioritäten. Dass das klappen kann, schilderte eindrücklich eine Gynäkologin und heutige Generalin (im Uniform-Sari) aufgrund persönlicher Erfahrungen aus dem Krieg zwischen Indien und Pakistan 1971. Sie half ohne Probleme 40 Babys von Frauen der Gegenseite auf die Welt - ohne Probleme mit der eigenen Truppe. Im Vergleich dazu pragmatischer Asiaten: «Wenn die medizinischen Ressourcen knapp sind, wird wohl dennoch zuerst für die eigenen Leute gehandelt.»

Terror liegt ausserhalb des Rechts

Die Militärärzte verschliessen die Augen nicht vor dem scheinbar jüngeren Gesicht des Krieges, dem Terror und den Selbst-



Notfall auf friedenssichernder Mission in Ex-Jugoslawien. Sanitätseinheiten helfen nicht nur den Angehörigen der eigenen Truppe, sondern wenn nötig auch der zivilen Bevölkerung. Foto: Felix Herkert

mordattentätern. Oberst Peter Hostettler, Chef der Sektion Kriegsvölkerrecht im Schweizer VBS, forderte, nicht die Attentäter, sondern zuerst deren Organisation anzugreifen. Angriffe auf zivile Personen sind grundätzlich nach Kriegsvölkerrecht verboten. Diese Tatsache macht es möglich, Militärpersonen und auch ehemals hochrangige Zivilisten aus Ex-Jugoslawien vor Gericht zu zerren und sie bei einem Schuldspruch zu verurteilen. Oberst

Der Schweizer Kursleiter, Oberst Hans U. Baer.

Hostettler forderte im Rahmen der pragmatischen Terrorbekämpfung harte Sanktionen für Staaten, die terroristische Organisationen unterstützen, aber auch die Beseitigung sozialer Ursachen des Terrors.

Gefangenschaft und Folter

Das Kriegsvölkerrecht schreibt, gestützt auf die vier Genfer Konventionen, zudem vor, wer als Kriegsgefangener gilt und wie diese zu behandeln sind. Mindestens sieben Staaten, die Vertreter an diesen Kurs entsandt haben, verstossen mehr oder weniger gegen diese Vorschriften, teils in direkter Folge terroristischer Angriffe. Zudem verbietet das Kriegsvölkerrecht die Folter strikt. Ärzte dürfen sich unter keinen Umständen an solchen zutiefst menschenunwürdigen Massnahmen beteiligen. Wobei die Grenze zwischen einem harten Verhör und modernster Folter unbestimmbar fliessend scheint ... Ist Folter gestattet, wenn die damit erpresste Information möglicherweise Tausende von Menschenleben rettet? Abgesehen davon, dass nicht jede erfolterte Information tatsächlich stimmt - welchen Preis bezahlt eine zivilisierte Gesellschaft, die Menschen solchen Tuns später einmal wieder integrieren muss? - Antworten auf diese Frage gab der Kurs nicht, aber er schärfte wohl das Bewusstsein für dieses Dilemma unter den

12 SCHWEIZER SOLDAT 1/04

Reportage

Ertrag der Neutralität

Der internationale Kurs «Kriegsvölkerrecht», den die Schweiz organisiert und durchführt für das Internationale Komitee der Militärärzte ICMM, ist ein Lohn ihrer jahrhundertealten Neutralität. Wo sonst könnten sich menschlich und medizinisch qualifizierte Persönlichkeiten aus fast allen Kulturen und Nationen ohne Probleme mit gleich gebildeten Vertretern ihrer Feinde der Gegenwart oder der Vergangenheit treffen? Kein Wunder, dass sich Journalisten von Ecuador bis Senegal für den Kurs interessierten.

Die Notwendigkeit, gelegentlich mit französischsprachigen Compatriots zu sprechen, manchmal mit italienischsprachigen oder Rätoromanen, macht uns offen. Und zwar für Sprachen wie für Ideen. Einer der letzten – oder der neusten und zukunftsträchtigsten – Vorteile der Schweiz ist daher ihre Neutralität. Ohne diese Neutralität mit allen nachteiligen Ecken und Kanten wäre die gezielte Propagierung zutiefst menschlicher Minimalstandards in Kriegen aller Formen wohl untergegangen.

Ja, es gibt Bescheidenheiten in diesem Kurs. Und die sind sympathisch. Meist gilt Selbstbedienung bei der Verpflegung. Auf den Tischen stehen Karaffen mit bestem Schweizer Hahnenwasser. Die berühmt-berüchtigten Drinks wie auf mondänen Botschaftsparties gibt es im Kurs nicht. Keineswegs bloss aus Respekt vor den religiösen Vorschriften der anwesenden Moslems. Sauberes Trinkwasser, das wir hier haben, ist auch ein Standortvorteil. Wir wissen ihn zu wenig zu schätzen. So aber wurde der zum fünften Mal durchgeführte Kurs der Schweiz zu einer bescheidenen und dennoch möglicherweise wirkungsvollen Veranstaltung.

Teilnehmern, deren Länder gelegentlich aktuell in bewaffnete Konflikte verwickelt sind

Nach Schweizer Neutralitätsprinzip wurden in Spiez keine einzelnen Staaten kritisiert, auf dass sie im kommenden Jahr wieder Teilnehmer an den Kurs entsenden. Einer der wenigen zivilen und ausscherenden Referenten war der Südafrikaner Dr. Jerome Singh, der sich zum Kriegsvölkerrecht publizistisch auch in so berühmten Fachzeitschriften wie «Lancet» äussert. Er allein wurde hier deutlicher, nicht ohne Widerspruch.

Singh erinnerte zudem daran, dass nach Kriegsvölkerrecht weder Gefangene noch Verwundete öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. Hier kollidiert das Internationale Kriegsvölkerrecht mit der Pflicht der Medien, sowohl um Informationen über menschliches Leid wie um Beachtung aus wirtschaftlichen Gründen ringen müssen.

Friedenssichernde Missionen

Kriegsvölkerrecht ist nicht nur in eigentlichen Kriegen, sondern ebenso auf friedenserzwingenden oder friedenssichernden Missionen von grosser Bedeutung, und damit auch für die Schweiz. Konkret: Es ist untrennbar mit der Qualität der Truppenführung verknüpft. Wenn eine Friedenstruppe, gestellt von einer friedlichen Nation, in eine zwar aufgebrachte, aber zivile Menschenmenge irgendwo in Afrika schiessen muss und es Tote gibt, sind lange vorher Fehler begangen worden. Das Fallbeispiel ist Realität.

Solche humanistische Katastrophen zu vermeiden gehört innerhalb einer derartigen Truppe ebenso zur Aufgabe der Ärzte, auch im Hinblick auf die Fürsorge für die eigene Truppe. Wie es Opfer vor den heissen Gewehrläufen gibt, sind die schiessenden Soldaten am tödlichen Abzugshahn oft ebenso Leid tragende hinter ihren Waffen. Selber getötet zu haben kann einen Menschen völlig «aus der Bahn» werfen. «Psychotrauma» lautet der breite Oberbegriff der Ärzte. Führung unter Beachtung auch interkultureller Unterschiede ist hier die empfohlene Prävention.

Ein Soldat, der erstens die ethische Notwendigkeit seines möglicherweise gewalttätigen Tuns verinnerlicht hat, wird weniger seelisch erkranken als ein menschlicher Automat der militärischen Befehlsausübung. Zweitens ist die volle soziale Einbindung des Soldaten in seine Truppe (gute Kameradschaft) ebenso wichtig für die psychische Gesundheit eines Soldaten. Aber das kennt man alles schon länger ... Neu hingegen ist, dass jeder Soldat, der an einem Checkpoint Dienst tut, verantwortungsbewusster sein muss als jeder seiner Vorgänger in der jahrtausendealten Geschichte der Kriege. Die klassischen Befehle erreichen die Truppe längst nicht mehr immer zeit- und sachgerecht. Nähert sich ein Fahrzeug einem Checkpoint, reicht die Zeit nicht mehr, Befehle von höchster Stufe einzufordern ... Die verschiedenen ethischen Konzepte, wann überhaupt ein Krieg gerechtfertigt sein kann, wurden ebenso intensiv behandelt wie verbindliche Antworten ausblieben.

Aktuell, informativ, am Puls des Geschehens ...

Der SCHWEIZER SOLDAT

eine der führenden Militärzeitschriften der Schweiz

Immer auf dem neuesten Stand mit dem

SCHWEIZER SOLDAT

denn Monat für Monat erfahren Sie:

- alles Wissenswerte über das aktuelle militärische Geschehen in der Schweiz und im Ausland
- ✓ interessante Beiträge über militärpolitische Entwicklungen
- ✓ engagierte Kommentare und mutige Stellungnahmen
- ✓ fundierte Hintergründe zu historischen Ereignissen
- ✓ Spezialberichte über Frauen in der Armee
- ✓ Aktuelle Reportagen zum Armeesport
- ✓ Terminkalender zu Veranstaltungen und ausserdienstlichen Anlässen
- ... und das alles für nur sFr. 60.50 im Jahr.

Dazu offerieren wir unseren Abonnentinnen und Abonnenten die international gültige VISA-Kreditkarte mit 25% ermässigter Jahresgebühr.

Alles gute Gründe, um den SCHWEIZER SOLDAT zu testen!

Wir freuen uns, auch Sie zum Kreis unserer engagierten Leser zählen zu dürfen.

Bestellcoupon

- □ Ich möchte den SCHWEIZER SOLDAT während 3 Monaten gratis kennen lernen.
- □ Ich möchte den SCHWEIZER SOLDAT gleich abonnieren, die ersten 3 Monate sind gratis.
- □ Ich möchte zusätzlich zum Abonnement die VISA-Kreditkarte mit 25% ermässigter Jahresgebühr. Bitte senden Sie mir einen Kartenantrag.

Kartenantrag.	
Name/Vorname:	
Strasse:	
Ort:	
Militärische Funktion:	
Datum/Unterschrift:	
Bitte ausschneiden und einsenden an:	Schweizer Soldat Postfach 3944

6002 Luzern

SCHWEIZER SOLDAT 1/04